

Hygieneplan – Gymnasium Donauwörth

Der folgende Hygieneplan gilt **ab dem 1. Schultag des Schuljahres 2020/2021 bis auf Weiteres** und ist von allen an der Schule anwesenden Schülerinnen, Schülern, Lehrkräften und sonstigem schulischen Personal sowie Externen zu beachten und konsequent einzuhalten, soweit die Regeln die jeweilige Personengruppe betreffen. Der Hygieneplan bezieht sich auf das Schulgebäude und das zur Schule gehörende Schulgelände sowie auf die Bereiche außerhalb des Schulgeländes, die z.B. zeitweise der schulischen Aufsicht unterliegen.

1. Allgemeine Maßnahmen:

a) Betretungsverbot

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Krankheitssymptome (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die sonstigen Quarantänemaßnahmen unterliegen, weil sie z.B. innerhalb der letzten zwei Wochen aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind und kein negatives Testergebnis bezüglich einer möglichen Coronainfektion vorlegen können,

dürfen die Schule nicht betreten.

b) Persönliche Hygiene

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m), soweit dieser Rahmen-Hygieneplan keine Ausnahmen vorsieht (z. B. während des Unterrichts)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

c) Nutzung der Corona-Warn-App

- Möglichkeit der Nutzung der Corona-Warn-App durch Bereithalten eines eingeschalteten, aber stumm geschalteten Mobiltelefons in der Schultasche

2. Verhaltensregeln für den Unterrichtsalltag:

- Beachtung der von der Schulleitung unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes vorgegebenen Pläne (Unterrichts- und Pausenplan, Stundenplan, Raumplan, Gruppeneinteilung, Sitzordnung, Bestuhlung der Räume, etc.)
- Frontale Sitzordnung mit Bevorzugung von Einzeltischen
- Vermeidung von unnötiger Durchmischung
- Pausen auf den jeweils vorgesehenen Pausenflächen unter Wahrung des Abstandsgebots und der Maskenpflicht
- Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume (mindestens fünfminütiges Lüften nach jeder Unterrichtsstunde/Stoß- bzw. Querlüftung)
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.)
- Händewaschen vor und nach Nutzung von Klassensätzen von Büchern, Tablets bzw. vor und nach Benutzung von Computerräumen
- Toilettengang gemäß der Regelung vor Ort (max. zwei Personen auf einer Toilette) unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Nach einem Raumwechsel Reinigung des jeweiligen Tisches vor Beginn der Unterrichtsstunde, falls gewünscht und gemäß Anweisung durch die jeweilige Lehrkraft

3. Regeln zum Tragen von Masken

- Eine Notwendigkeit, Community-Masken, MNS-Masken oder filtrierende Halbmasken (FFP 2 und FFP 3) im Unterricht zu tragen, **besteht nur in den ersten zwei Schulwochen vom 08.09.2020 bis einschließlich 18.09.2020**, danach ggf. in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen vor Ort.
- Außerhalb des Unterrichts sind alle Personen auf dem Schulgelände (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, weiteres schulisches Personal, Externe) angehalten, verpflichtend einen Mund- und Nasenschutz zu tragen (Maskenpflicht statt bisheriges Maskengebot).
- Für den ÖPNV und für Schulbusse gilt seit dem 27.04.2020 eine allgemeine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Aufgrund der allgemeinen Tragepflicht im ÖPNV und in Schulbussen ist grundsätzlich jeder selbst für Beschaffung und Finanzierung der Masken verantwortlich. Ein Erstattungsanspruch gegenüber Staat und/oder Kommunen besteht nicht.

Dieser Hygieneplan ersetzt den bisherigen Hygieneplan vom 28.05.2020.

Donauwörth, den 01.09.2020

Karl Auinger, OStD
- Schulleiter -